

Schriftliche Diplomprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht

April 2009 - Prof. Murschetz, Prof. Venier

Fall I

A und B brauchen dringend Geld, und planen daher, sich dieses in einer Tabaktrafik zu besorgen. A öffnet die Tür der Trafik mit einem Dietrich. In der Registrierkasse finden sie 2.700 €, zudem entdecken sie eine kleine Handkasse, die sie mitnehmen. Von A unbemerkt steckt B noch mehrere Zigarren und einige teure Pfeifen im Wert von insgesamt 400 € in die mitgebrachte Sporttasche. Zu Hause brechen sie die Handkasse auf, die 200 € enthält. Sie teilen sich das Geld, die Handkasse schmeißen sie auf den Müll.

Wie schon Tage zuvor zwischen B und seinem Freund T verabredet, übergibt B diesem am nächsten Tag die Pfeifen und Zigarren zum gewinnbringenden Weiterverkauf.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und T!

Fall II

Die 19-jährige K fällt immer mehr in den Bann der Sekte „Bewegung des Lichts“ und kapselt sich zunehmend von ihrer Familie ab. Ihre verzweifelte Mutter M wendet sich daher an P wegen einer Deprogrammierung. Um ein funktionierendes Familienleben wieder herzustellen und K die „Spinnereien“ auszutreiben, sperren sie sie in ihrem Zimmer ein und führen Deprogrammierungsgespräche mit ihr. Damit K's Hilferufe nicht gehört werden, läuft andauernd das Radio. Die Fenstergriffe montieren sie ab. Nach 3 Wochen gelingt es K zu flüchten.

Hat M sich strafbar gemacht?

Fall III (Prozessrecht)

Aus der Betriebskassa eines Unternehmens verschwindet immer wieder Bargeld, insgesamt ca 700 €. Der Geschäftsführer bittet die Polizei um Hilfe. Sie präpariert einige Geldscheine mit Silbernitrat, das vollkommen unsichtbar ist, aber auf der Haut bei Berührung minimale, schmerzlose Verätzungen hinterlässt. Diese werden als schwarze Punkte sichtbar, wenn man die Haut mit einer Entwicklungslösung abtupft.

Als wieder Geld fehlt, zitiert der Geschäftsführer der Reihe nach 15 Mitarbeiter in sein Büro. Dort wartet ein Kriminalbeamter, der diese auffordert, ihre Hand auszustrecken, und ihnen Entwicklungslösung aufträgt. Beim Mitarbeiter M verfärbt sich die Haut. Er streitet ab, etwas mit dem Geldschwund zu tun zu haben. Daraufhin muss M mit dem Beamten auf die Dienststelle. Dort belehrt ihn dieser darüber, dass ein Geständnis ein sehr wichtiger Milderungsgrund sei. M gesteht die Tat. Der Beamte fertigt darüber ein Protokoll an und M unterschreibt es. Das Protokoll besteht aus zwei Teilen: einer Aufzählung der Rechte des Beschuldigten und der eigentlichen Vernehmung mit dem Geständnis des M.

- a) *War das Vorgehen der Polizei (Präparieren und Abtupfen) rechtmäßig?*
- b) *Musste M mit auf die Dienststelle kommen?*
- c) *War die Vernehmung rechtmäßig?*
- d) *In der Hauptverhandlung leugnet M die Tat. Dürfen das Vernehmungsprotokoll und der Polizeibericht über die Hautverfärbung verlesen werden?*